

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller (Bremen), Vogel (München), Tatge
und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksachen 10/3855, 10/4549 —

**Haushaltspolitische, ökologische und entwicklungspolitische Risiken
der Ausfuhrbürgschaften**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zur Beratung des Interministeriellen Ausschusses für Ausfuhrgarantien und -bürgschaften unverzüglich insgesamt neun Vertreter/innen anerkannter bundesdeutscher Umwelt- und Entwicklungsorganisationen zu berufen.

Bonn, den 18. Februar 1986

Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Begründung

Der Interministerielle Ausschuß trifft die Entscheidungen über den Versicherungsschutz des Bundes für Exportgeschäfte. Die zunehmenden Verluste in diesem Bereich werden voll auf den Bundeshaushalt abgewälzt. Ausfuhrgewährleistungen werden im Schwerpunkt für Exporte in Entwicklungsländer in Anspruch genommen. Entwicklungspolitische und ökologische Gesichtspunkte sollten deshalb bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit eine vorrangige Rolle spielen. Der Bundesminister für Wirtschaft hat insgesamt neun Vertreter/innen der Ausfuhrwirtschaft und der Banken mit besonderen Sachkenntnissen in außenwirtschaftlichen Fragen zur Beratung des Interministeriellen Ausschusses berufen. Entsprechend dieser Regelung sollen ebenfalls neun Vertreter/innen anerkannter bundesdeutscher Umwelt- und Entwicklungsorganisationen mit besonderen Sachkenntnissen in ökologischen und entwicklungspolitischen Fragen mit beratender Funktion in den Ausschuß berufen werden.

